Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Petition 208650

Straßenverkehrs-Ordnung - Begleitung eines Kindes bis zum vollendeten achten Lebensjahr auf dem Gehweg auch mit einem Elektrokleinstfahrzeug

Text der Petition	§ 2 Abs. 5 StVO soll dahingehend geändert werden, dass eine geeignete Aufsichtsperson ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr auf dem Gehweg nicht nur mit einem Fahrrad, sondern auch mit einem Elektrokleinstfahrzeug begleiten darf.
Begründung	Derzeit dürfen Kinder nur mit einem Fahrrad begleitet werden, so dass die Polizei Begleitpersonen z.B. auf einem e-Scooter (gemeint sind hier die Elektrokleinstfahrzeige bis 20 km/h) auf die Straße verweisen. Anmerkung: Eine genaue Geschwindigkeitsbegrenzung in der StVO ist hier m.E. nicht erforderlich, da sie sich aus der Geschwindigkeit des begleiteten Kindes ergibt.